Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VIII | Katowice, am 3. Juni 1931 | Nr. 20

Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien

Am 27. v. Mts. fand die VII. Delegiertenversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien statt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ergriff der I. Vorsitzende, Herr **Direktor Klein**, das Wort und hielt nachstehende Ansprache:

„Namens des Vorstandes und der Geschäftsführung begrüsse ich Sie, stelle fest, dass die anwesenden Herren stimmberechtigt sind und erkläre die statutengemäss einberufene VII. Delegiertenversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien für eröffnet.

Meine geehrten Herren! Als wir zuletzt, am 25. März 1930, also vor ungefähr einem Jahr, zu dem gleichen Behufe in diesem Saale tagten, da standen wir alle unter dem Eindruck der uns bedrückenden Ungewissheit über die erhoffte Besserung der damaligen Wirtschaftslage.

Ob es sich dabei um die Notwendigkeit der Erleichterung und Reformierung schier unerträglicher steuerlicher und sozialer Lasten, ob es sich um das Zustandekommen der polnisch-deutschen Handelsverträge, um andere Absatz- und Exportmöglichkeiten, um die dringende Hebung der brachliegenden Bautätigkeit, um den dringlichen Zufluss ausländischen Kapitals und die Besserung der Kreditverhältnisse, um die Stärkung der Kaufkraft der hiesigen Bevölkerung oder um andere uns am Herzen liegende, lebenswichtige Faktoren und Voraussetzungen unseres Wirtschaftslebens handelte, — wir gaben uns damals alle der tröstlichen Hoffnung hin, dass das kommende Jahr, in der einen oder anderen Beziehung wenigstens, Verwirklichung unserer Wünsche mit sich bringen werde!

Wir vermögen heute leider nicht zu sagen, dass diese unsere Hoffnungen sich erfüllt, ja nicht einmal festzustellen, dass auch eines der geäusserten Postulate sich zur befriedigenden Tatsache verdichtete.

Wenn wir offen sein wollen, müssen wir uns vielmehr eingestehen, dass es womöglich noch schlimmer, noch enger, noch unerträglicher, noch beängstigender, ja noch hoffnungsloser wurde!

Es obliegt uns nicht und soll auch nicht unsere Aufgabe sein, die Gründe hierfür zu erwägen, noch die Folgen zu erörtern.

Was uns aber als loyalen Staatsbürgern unstreitig zusteht, ist das Recht, an die zuständigen Stellen den dringenden Appell, ja den lauten Notschrei zu richten, das einst in der ganzen Welt als mustergiltig anerkannte Wirtschaftsleben Oberschlesiens wiederherzustellen, unter Hintansetzung politischer Kämpfe uns die Möglichkeit wiederzugeben, bei gewohnter, emsiger Arbeit unser Auskommen zu finden und von uns den tieftraurigen Tatbestand abzuwenden zu suchen, täglich Zusammenbrüche alteingesessener Firmen mitansehen und miterleben zu müssen.

Wie heutzutage die Staaten die Bekämpfung der grossen Weltkrise durch internationale Zusammenarbeit, durch Solidarität der Regierungen, zu erreichen anstreben, ebenso erscheint es mir auch erforderlich, Sie, meine geehrten Herren, in unser aller Interesse heute zu bitten, **durch solidarische, gemeinsame Arbeit zur Besserung der Lage beizutragen.**

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien soll das Schiff sein, in dem wir alle segeln sollen, einerlei ob Matrose oder Kapitän, ob Industrieller oder Handwerker, ob Kaufmann oder Angestellter, — alle halten wir unser Banner ehrlichen, pflichteifrigen und opferfreudigen Erwerbszwanges hoch, haben wir Zuversicht und Vertrauen zu unserer eigenen Energie und zu der von der ganzen übrigen Welt rühmlich anerkannten Schaffenskraft, und wir werden, das erkläre ich aus innerster Ueberzeugung, auf dem Schiff der Wirtschaftlichen Vereinigung das Ufer der Erfüllung unserer Wünsche, hoffentlich recht bald, erreichen.

Die Wirtschaftliche Vereinigung aber soll von uns nicht allein durch das Ihnen selbstredend zustehende Recht der Kritik ihrer Tätigkeit, sondern auch durch Werbung neuer Mitglieder, durch Anregungen aller Art, durch Förderung und Stützung unseres Verbandsorganes, durch opferwillige, materielle Anteilnahme, lebensfähig gestaltet bleiben.

In der Wirtschaftlichen Vereinigung und den ihr angeschlossenen Verbänden wollen wir uns als einziger, unzertrennlicher Organismus betrachten, der unverdrossen, den Verhältnissen trotzend, seinen Weg geht, — den Weg, dem ich in diesem Augenblicke aus vollem Herzen und in fester Zuversicht, nach alter, oberschlesischer Art zurufe:

„Glückauf!"

Nachher erteilte der Vorsitzende Herrn Dr. Lampel das Wort zum Jahresbericht, der weiter unten folgt.

Sodann ergriff Herr Dr. Lampel nochmals das Wort, indem er die Wirtschaftliche Vereinigung vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtete. Er wies auf die rege Tätigkeit der Wirtschaftlichen Vereinigung hin und betonte, dass der angeführte Bericht nur einen Bruchteil der eigentlichen Arbeit wiedergebe, klagte aber gleichzeitig über Apathie, Depression und einen gewissen Mangel an Vertrauen in die Zweckmässigkeit der Organisation in Mitgliederkreisen. Diese Psychose sei auf die gewaltigen Schwierigkeiten, die die Wirtschaftskreise zu überwinden hätten, zurückzuführen. In der Zeit der Wirtschaftskrisis müsse eine Organisation noch weit grössere Intensität, als sonst, an den Tag legen. Die Wirtschaftliche Vereinigung habe sich die grösste Mühe gegeben, alle Erscheinigungen des Wirtschaftslebens genau zu beobachten, und diese in einer Reihe von Denkschriften an die zuständigen Instanzen, wie auch in dem Verbandsorgan, Wirtschaftskorrespondenz für Polen, zu behandeln.

Er wies darauf hin, dass dem Verbandsorgan von Seiten der Mitglieder nicht genügend Interesse gewidmet und dessen Bedeutung als Sprachrohr der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien gerade in Mitgliederkreisen nicht entsprechend eingeschätzt werde.

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien, wie auch die Wirtschaftskorrespondenz für Polen würden heute bei den massgebenden Faktoren ausserhalb des Verbandes ihrer Bedeutung entsprechend allgemein gewürdigt. Es wäre nur erwünscht, dass das Gleichgewicht zwischen der moralischen Bedeutung und der materiellen Kraft hergestellt würde.

Dr. Lampel wies gleichzeitig auf die geradezu aufopfernde Tätigkeit insbesondere des 1. Vorsitzenden, sowie auch des Vorstandes hin, die keine Mühe und Arbeit scheuten und der Wirtschaftlichen Vereinigung immer wieder mit Rat und Tat zur Seite ständen.

ad 2) wurde der Kassen- und Revisionsbericht durch Herrn Kassenrevisor Berndt verlesen, worauf sich eine sehr rege Diskussion entspann.

ad 3) wurde der Vorstand, sowie die Geschäftsführung entlastet.

ad 4) wurden die in diesem Jahr ausscheidenden Vorstandsmitglieder Burkert, Götz, Kindler und Direktor Krämer durch Akklamation wiedergewählt.

ad 5) wurden als Kassenrevisoren wiedergewählt die Herren: Berndt, Dir. Janotta und Dir. Rive.

ad 6) wurde der Haushaltsplan für das Jahr 1931 lt. Voranschlag angenommen.

Bericht über das Geschäftsjahr 1930.

Gesetzgebung.

Wenn wir heute den Jahresbericht für 1930 erstatten, so muss festgestellt werden, dass trotz des Ablaufs des I. Quartals 1931 sich die allgemeine Wirtschaftslage nicht wesentlich geändert hat, bezw. keine Besserung eingetreten ist. Infolgedessen ist auch der nachstehend angeführte Jahresbericht leider weiter aktuell.

Auch in diesem Jahre war die Gesetzesmaschine besonders rege. Wir bearbeiteten veröffentlichte Gesetze, kommentierten und teilten deren Inhalt in Rundschreiben und unserem Verbandsorgan der Wirtschaftskorrespondenz für Polen, mit. Wir achteten besonders darauf, dass bei Anwendung verschiedener Gesetze geprüft werden solle, ob diese in Oberschlesien Geltung hätten, da der gegenwärtige Rechtszustand in Oberschlesien äusserst kompliziert ist. Nicht nur jeder Durchschnittsbürger, Beamter, sondern auch Rechtsgelehrte stossen bei der Frage der Geltung und Interpretation der in Oberschlesien bestehenden Gesetze auf Schwierigkeiten. Hier bestehen nämlich veraltete, deutsche Vorschriften, die als Erbschaft nach der Angliederung Oberschlesiens an Polen übernommen wurden, ausserdem gelten noch die neuen polnischen, und auch internationalen Gesetze.

Unter den deutschen sind zu unterscheiden die allgemeindeutschen Gesetze, die auch weiterhin in Deutschland bestehen und die deutschen Gesetze und Verordnungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Diese wurden herausgegeben für die Zeit des Krieges und infolge des Krieges. Sie hatten ihre Begründung in den spezifischen Verhältnissen während des Krieges, als in einer Zeit der Zwangswirtschaft. Mit Beendung des Krieges und Einsetzen normaler Wirtschaftsbedingungen sind sie nicht mehr aktuell und wurden bereits in Deutschland ausserkraftgesetzt, jedoch nicht ipso facto, sondern auch im Gesetzeswege; denn ein Gesetz kann nicht durch sich selbst ausserkraft treten, sondern nur in derselben Weise, wie es beschlossen wurde, also im Gesetzeswege.

Derartige Gesetze aus dem Gebiet des Handels, die als nicht aktuell in Deutschland schon seit langem ausserkraft sind, in Polen jedoch als Ueberbleibsel und Anachronismen weiterbestehen und dadurch ein Hindernis für die normale Entwicklung des Wirtschaftslebens darstellen, gibt es noch eine ganze Reihe.

Eine zweite Kategorie der Gesetze bilden diejenigen, die in Restpolen schon Geltung haben und

Steuerkalender für Juni 1931

	Einkommensteuer von Dienstbezügen	Umsatzsteuer		Vermögenssteuer
Tätigkeit der Behörde				Versendung der Zahlungsbefehle
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge	Monatliche Vorauszahlung für Juni 1931	Die 2. Hälfte der Differenz zwischen den Vorschusszahlungen für 1930 und der Bemessung der Finanzbehörden	Einzahlung der neuen Rate
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł	Handelskategorie I. u II. Industriekategorie I—V gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b. frei Berufe (Art. 9.)	Sämtliche Steuerzahler	Steuerzahler der II. und III. Kontingentsgruppe vom 5. Fuss der Steuerskala aufwärts
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3% Kommunalzuschlag	½, 1% u. 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer		0,3% des Vermögenswertes
Termin	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats	15. Juni	15. Juni *	15 Juni
Schonfrist	Keine Schonfrist	Schonfrist bis zum 28. Juni	Keine Schonfrist	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1 ½% Verzugszinsen	1½% Verzugszinsen	1 1/2% Verzugszinsen	1½% Verzugszinsen plus Exekutionsgebühren

*) Rundschreiben des Finanzministers vom 20/IV. 1931 6860/31.

zur Gültigkeit in Oberschlesien der Bestätigung durch den Schlesischen Sejm auf Grund des Art. 8 a des organischen Statuts bedürfen. Wir werden hier nur die wichtigsten anführen: Gesetz über unlauteren Wettbewerb zusammen mit den Ausführungsverordnungen zu diesem Gesetz und zwar: Verordnung über die Bedeutung der Herkunft verschiedener Waren im inländischen Detailhandel. Verordnung über das Gewerberecht zusammen mit allen Ausführungsverordnungen, wie: Verordnung betreffend das Pfandgewerbe, Verordnung über die Berufsfähigkeit zur Führung eines konzessionierten Unternehmens, Verordnung betreffend den Arbeitsvertrag geistiger Arbeiter, Verordnung betreffend den Arbeitsvertrag für Arbeiter, Verordnung über Aktiengesellschaften, Verordnung über den Administrationsvorgang, Verordnung über die Arbeitsstunden im Handel, Verordnung über Ausstellungen und Messen, Verordnung betreffend das Bankrecht und viele andere Gesetze.

Wir erkennen ohne Zweifel die Notwendigkeit einer Unifizierung der Gesetzgebung an, denn die gegenwärtig bestehende Verschiedenheit der Gesetze in ein und demselben Gebiet stellt nur eine Hemmung für die Entwicklung des Wirtschaftslebens dar. Jedoch kann nicht jedes Gesetz, das durch den Warschauer Sejm beschlossen wurde, in Oberschlesien eingeführt werden. Es besteht also die Notwendigkeit, dass diese Gesetze den hiesigen Verhältnissen angepasst und entsprechende Aenderungen durchgeführt werden. Die Annahme dieser Gesetze in unverändertem Zustande würde direkt fatale Folgen für das Wirtschaftsleben nach sich ziehen, die eine nicht zu ertragende Belastung für den oberschlesischen Handel und die Industrie bedeuten würden. Zu den besonders wichtigen Gesetzen gehört das über die Urlaubsregelung in Handel und Industrie, über Arbeitsverträge mit geistigen Angestellten und Arbeitern, das über unlauteren Wettbewerb mit der Verordnung über Ausverkäufe.

Die gesetzliche Regelung der Urlaube und der Dienstverträge mit Angestellten war eine unbedingte Notwendigkeit in Restpolen, da diese Materie dort überhaupt nicht geregelt war. Ganz anders aber verhält sich diese Frage in Oberschlesien, wo aufgrund der geltenden Bestimmungen über Tarifverträge die Schlichtungskommission sowohl die Urlaubsfrage, wie auch die Angelegenheit der Dienstverträge in besonderen, seit Jahren bestehenden Tarifverträgen geregelt ist. Diese Gesetze ändern die grundsätzlichen Bestimmungen der Tarifverträge und stellen den ganzen Fragen-Komplex auf den Kopf. Die Einführung dieser Verordnung ohne Anpassung an die spezifisch oberschlesischen Verhältnisse wären ein Rückschritt und eine Umwälzung auf diesem Gebiete. Besonders wichtig ist es hervorzuheben, dass sämtliche Bestimmungen der Tarifverträge, insofern sie von denen der obigen Gesetze abweichen, ungültig sind und das gleiche bezieht sich auch auf private Abmachungen. Wir wollen hier nicht eingehen in die einzelnen Bestimmungen der genannten Gesetze, was in einer Reihe von Aufsätzen in unserem Verbandsorgan erfolgte, wir wollen hier nur in Bezug auf die Urlaubsfrage hervorheben, dass, während der Tarifvertrag im Handel als Höchstgrenze des Urlaubs 23 Tage vorsieht, und dessen Länge von Alter und Beschäftigung abhängig ist, das neue Gesetz einen Monat vorsieht und keine anderen Kriterien kennt, als die Dauer der Beschäftigung. Eine solche Regelung ist unabhängig von der grundsätzlichen Verlängerung der Urlaubsdauer, eine Verschlechterung in jeder Hinsicht, und u. E. nach sind die im Tarifvertrag vorgesehenen Kriterien viel rationeller. Wir wollen hier nicht eingehen in andere Mängel der sozialen Gesetze, wie den einer speziellen Bestimmung über Ueberstunden, deren Verjährung, und in welchen besonderen Fällen die Urlaube zu erstatten sind. Nur im allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Regelung laut dem neuen Gesetz unseren Verhältnissen keineswegs angepasst ist.

In dieser Richtung unternahmen wir sämtliche möglichen Schritte, indem wir sowohl der Handelskammer, wie auch dem Sejmmarschall und den zuständigen Kommissionen des Schlesischen Sejms konkrete Vorschläge in Bezug auf die Aenderung machten. Es fanden eine Reihe von speziellen Sitzungen in dieser Frage statt, sowohl mit der Handelskammer und wir wurden auch vor die soziale Kommission des Schlesischen Sejms vorgeladen, wo wir unseren Standpunkt vortrugen und es soweit brachten, dass vorläufig das Gesetz nicht eingeführt wurde; unsere Postulate gehen dahin, dass, wenn schon die Einführung dieser Gesetze, diese nach Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage erfolgen soll.

Bedenken ähnlicher Art tauchen auf in Bezug auf die Einführung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb und besonders die Verordnung betr. Ausverkauf. Diese Verordnung führt grundsätzliche Aenderungen ein und wäre eine Umwälzung der in Oberschlesien herrschenden Verhältnisse. Wir führen nur eine Bestimmung an, d. i.: Jeder Saison- und Inventurausverkauf muss angemeldet werden, wobei jede Anmeldung eine ganze Reihe von Angaben enthalten muss. Auch in dieser Beziehung unternahmen wir sämtliche Schritte, indem wir konkrete Aenderungsvorschläge der Handelskammer und dem Schlesischen Sejm machten. Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn anders nicht möglich, das Gesetz über unlauteren Wettbewerb in der neuen Form einzuführen, während die Verordnung über Ausverkäufe erst nach deren Novellisierung in unserem Sinne dem Schlesischen Sejm zur Annahme vorzulegen wäre. Diese Angelegenheit ist auch nicht durch den Schlesischen Sejm entschieden, und wir unternehmen entsprechende weitere Schritte.

Demnächst kommt zur ersten Lesung im Schlesischen Sejm das Gesetz über Dienstverträge mit Angestellten und Arbeitern, welches auch einschneidende Aenderungen auf diesem Gebiete einführen soll. Wir erwähnen hier nur eine Bestimmung bezüglich der Kündigungsfrist. Während bisnun aufgrund der Tarife für Handelsangestellte wie aufgrund des Handelsgesetzbuches die vertragliche Kündigungsfrist 4 Wochen ausmacht und mangels eines Vertrages das Dienstverhältnis eine Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Ende des Quartals vorsieht, will das obige Gesetz eine unbedingte Zwangsvorschrift einführen, wonach das Dienstverhältnis mit Handelsangestellten nur mit dreimonatiger Kündigung aufgelöst werden kann. Diese Bestimmung wäre also eine grundsätzliche Aenderung für unsere Verhältnisse, wobei mit Nachdruck betont werden muss, dass die obigen sozialen Gesetze wie auch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und die Verordnung über Ausverkäufe in ihren Auswirkungen in Restpolen es dazu brachte, dass man allgemeine Revision und Novellisierung dieser Gesetze verlangt. Dieser Standpunkt befestigt uns also noch mehr in der Ueberzeugung, weitere notwendige Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Aktion gegen den Schmuggel.

Der immer mehr zunehmende Schmuggel, worunter besonders die Kaufmannschaft leidet, veranlasste auch in diesem Jahre zur Vornahme entsprechender Schritte. Wir machten die zuständigen Behörden und zwar die Zolldirektion in Mysłowice, wie auch das Finanzministerium darauf aufmerksam, dass entsprechende Mittel angewandt werden müssten zwecks Unterbindung des Schmuggels. Wir schlugen u. a. eine verschärfte Kontrolle vor und, besonders vor den Feiertagen baten wir um strengere Durchführung von Revisionen. Persönliche Interventionen bei der Zolldirektion Mysłowice ergaben, dass unsere Vorschläge in Erwägung gezogen und besondere Anordnungen an die Zollstellen erlassen wurden. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass die eigentliche Schuld nicht an der Kontrolle selbst liege, sondern dass leider das Finanzstrafgesetz zu mild sei und die vorgesehenen Strafen die Berufsschmuggler nicht abschrecken könnten, da diese mit den Strafen bezw. mit dem Risiko rechneten und diese schon einkalkulierten. Es ist also in erster Reihe notwendig eine Novelle zum Finanzstrafgesetz zwecks grösserer Unterbindung des Schmuggels. Entsprechende Vorschläge unterbreiteten wir den zuständigen Instanzen.

Aktion gegen Auswüchse des Hausierhandels.

Die Auswüchse des Hausierhandels veranlassten uns, auch in diesem Jahre entsprechende Schritte zu unternehmen, da, wie festgestellt wurde, nicht nur mit billigeren, sondern sogar mit erstklassigen Waren hausiert wird. Eine radikale Unterbindung ist in Oberschlesien insofern unmöglich, als die hier geltende Gewerbeordnung die Gewerbefreiheit vorsieht und die Ablehnung der Erteilung eines Wanderpatentes im Administrationswege bei der zuständigen Wojewodschaftadministrationsgericht angefochten werden kann.

Anders verhält sich die Sachlage in Restpolen, wo die allgemeine, polnische Gewerbeordnung den Administrationsbehörden erster Instanz freie Hand lässt, wem und in welcher Anzahl die Wanderpatente zu erteilen sind. Da aber die polnische Gewerbeordnung in Oberschlesien noch keine Geltung hat, können nur solche Mittel angewandt werden, die bei Erteilung der Konzession genau die Person des Petenten berücksichtigen.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Die allgemeine, katastrophale Wirtschaftslage zwingt leider zur Vornahme von Handlungen durch manche Kaufleute, die oft im Widerspruch mit den Grundsätzen des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb stehen. Die diesbezüglichen Klagen beziehen sich meist auf die zugezogenen Firmen, wobei letztens auch Fälle zu verzeichnen sind, dass auch die organisierte Kaufmannschaft Anlass zu diesbezüglichen Klagen gibt. Bei Verfolgung dieser Fälle hat sich besonders bewährt das Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der Handelskammer, wo solche Fälle durch die Geschäftsstelle gemeldet und verfolgt werden. Obwohl dieses Einigungsamt keine weitgehende Kompetenz hat und keine Strafbestimmungen erlassen kann, hat es sich doch erwiesen, dass die angeklagten Firmen dem Urteil des Einigungsamtes sich unterwerfen. Es muss aber mit Nachdruck betont werden, dass solche Fälle unbedingt zu verurteilen sind und solchen Klagen vorzubeugen ist, da andernfalls die Grundsätze der Moral unseres Kaufmannstandes leiden und deren Beachtung im eigenen Interesse der Kaufmannschaft liegt. Die Erhaltung des Einigungsamtes aufgrund des deutschen Gesetzes über unlauteren Wettbewerb erachten wir für notwendig; es besteht aber die Gefahr, dass im Falle der Einführung des polnischen Gesetzes über unlauteren Wettbewerb die Bestimmung eingeführt wird, dass Verbände die allgemeinen Interessen nicht vertreten und die Klagen nur individuell durch die betroffenen Kaufleute erhoben werden können. Wir bemühen uns, der Einführung des obigen Gesetzes vorzubeugen.

Ein Misstand, der der Kaufmannschaft Oberschlesiens besonders schadet, sind die Eisenbahnkonsumgenossenschaften in Oberschlesien, die wir seit Jahren bekämpfen. Die Genossenschaften geniessen Steuer- und Tarifermässigungen nur unter der Voraussetzung, dass sie ihre Ware Mitgliedern, Eisenbahnern verkaufen. Diese Voraussetzung wird nicht innegehalten, und unzählige Male haben wir der Eisenbahndirektion und dem Verkehrsministerium Beweise geliefert, dass nicht nur Mitgliedern, sondern jeder beliebigen Person in beliebiger Menge Waren verkauft werden. Das Verkehrsministerium teilte uns s. Zt. mit, dass die Eisenbahnkonsumgenossenschaften gewarnt wurden die Bestimmungen zu beachten, da ihnen andernfalls die Tarifermässigungen entzogen werden würden. Trotz dieser Warnung hat die Sachlage sich nicht geän-

dert, und wir unternahmen entsprechende Schritte durch persönliche Interventionen beim Verkehrsministerium. Aufgrund dieser Interventionen erhielten wir vom Verkehrsministerium folgendes Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf die Intervention des Delegierten der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien im Verkehrsministerium am 17. März d. Js. und nach Prüfung der Akten, die die durch die W. V. berührte Materie betreffen, stellt das Verkehrsministerium fest, dass nach den aus der Eisenbahndirektion Katowice erhaltenen Berichten der „Konsum Kolejowy Spółdzielnia Spożywców z ogr. odp." grundsätzlich Waren nur an seine Mitglieder gegen Vorweisung der Mitgliedslegitimation verkauft.

Ausserdem erhält der Eisenbahnkonsum eine Tarifvergünstigung lediglich beim Transport von Mehl und Zucker, wogegen er andere Waren von den Lieferanten „franco", also ohne eine Eisenbahnermässigung, zugestellt bekommt. In seine Filialen verschickt der Eisenbahnkonsum seine Waren mittels eigener Transportmittel. Lediglich die Filialen in Rybnik, Imielin und Tarn. Góry erhalten die Waren auf dem Eisenbahnwege.

Die Eisenbahndirektion Katowice entsendet ständig Kontrolleure, die in den Konsumen eine Kontrolle dahingehend ausüben, ob die Waren nicht an Personen verkauft werden, die keine Eisenbahnangestellten sind. Entsprechende Aufschriften in den Konsumen informieren das Publikum, dass die Ware lediglich an Eisenbahnengestellte verkauft wird.

Unabhängig davon wird von Seiten des Verkehrsministeriums die Eisenbahndirektion Katowice stets daran erinnert, dass sie eine strikte Aufsicht über die Eisenbahnkonsume ausüben soll, um einer nichtgehörigen Herausgabe von Waren vorzubeugen, wobei auch weiterhin die Strafen aufrecht erhalten werden, die im Falle einer festgestellten Uebertretung der betr. Bestimmungen angewandt werden".

Wir erachten dadurch die Angelegenheit nicht als erledigt und unternehmen weitere Schritte, indem wir unbedingt die Entziehung der Tarifermässigungen fordern.

Tarifwesen.

Wie bekannt, besteht ein Tarifvertrag für Handelsangestellte, zu dem wir nach einem tariflosen Zustand aufgrund des Gesetzes über Tarifverträge und Schlichtungskommissionen gezwungen wurden. Dieser Vertrag und Tarifsätze binden aber nur die organisierte Kaufmannschaft, wogegen die nichtorganisierte Kaufmannschaft sehr oft andere Sätze zahlt. Es wird auf diese Weise verhindert, was eigentlich Zweck des Tarifwesens ist und dieser Umstand veranlasste uns, gemeinschaftliche Schritte mit dem Polnischen Verband der kaufmännischen Vereine bezüglich der Ausdehnung des Tarifgesetzes auf die gesamte Kaufmannschaft ohne Ausnahme durch Erlangung allgemeiner Verbindlichkeit zu unternehmen. Wir haben den Tarifvertrag dem Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vorgelegt und erwarten diesbezügliche Antwort.

Vertretung der Mitglieder vor verschiedenen Instanzen.

Wir vertraten unsere Mitglieder vor dem Kaufmanns- und Gewerbegericht, der Schlichtungskommission und dem Demobilmachungskommissar. Die Anzahl der Vertretungen vor den Instanzen war in diesem Jahre besonders rege. Die allgemeine Wirtschaftskrise wirkte sich da hin aus, dass man zu Entlassungen und Reduzierungen schreiten musste. Entlassene Angestellte stellten verschiedene, sehr oft nicht begründete Ansprüche, in welchen Fällen wir die Mitglieder vor den Instanzen vertraten.

(Schluss folgt).

II. Kattowitzer Frühjahrs-Messe

Go. Bei strahlendem Sonnenschein öffnete die II. Kattowitzer Frühjahrs-Messe am 22. Mai ihre Pforten. Es wirkt geradezu erstaunlich, dass trotz der furchtbaren Wirtschaftskrise Handel und Industrie den Mut fanden, sich in einer derart imposanten Zahl an der Ausstellung zu beteiligen. Die diesjährige Schau hat entschieden Niveau. Man merkt von Jahr zu Jahr, dass das Unternehmen den Kinderschuhene entschlüpft und in der Hauptstadt Oberschlesiens durchaus Existenzberechtigung besitzt. Während im vergangenen Jahre noch keine Einheitlichkeit in der Gruppierung der Ausstellungsgegenstände zu bemerken war, weist die diesjährige Messe Linie.

Im Gegensatz zu anderen Messen des In- und Auslandes, die in den letzten Jahren, besonders aber in diesem Frühjahr, infolge der Wirtschaftskrise unter einem rapiden Rückgang der Ausstellerzahl litten, hat diese auf der II. Kattowitzer-Frühjahrsmesse, die zugleich die III. Kattowitzer Messe überhaupt bedeutet — zählt man nämlich die im Jahre 1928 stattgefundene Herbstausstellung dazu — weiterhin stark zugenommen. Nicht nur die eigentliche Ausstellungshalle hatte alle Stände vergeben, auch die Nebenräume sind voll besetzt und selbst unter freiem Himmel rings um das Ausstellungsgelände bietet sich dem Besucher ein überraschendes Bild von Exponaten.

Die Ausstellung, die früher unter allzu grosser Zersplitterung der einzelnen Branchen litt, wirkt diesmal äusserst konzentriert. **Möbel und Teppiche** lautet gleichsam die unausgesprochene Parole, daneben **Metall- und Automobilindustrie, Keramik.**

Beim Betreten des Ausstellungsgeländes durch das geschmackvoll dekorierte Tor wird man durch festliches Glockengeläute begrüsst. Unmittelbar neben den Büroräumen der Messedirektion befindet sich nämlich ein Glockengerüst der berühmten Glockengiesserei Schwabe aus Biała.

In der entgegengesetzten Ecke steht ein weithin sichtbarer Pavillon der Seifenfirma **Eryk A. Kollontay,** an den Seifenproben kostenlos verabfolgt werden.

Nun beginnt man mit der Besichtigung der Haupthalle. Rechts vom Eingang befindet sich die Teppich- und Gardinenausstellung der **Fa. Erich Adler, Katowice.** Es sind wirklich prachtvolle Erzeugnisse, der in dieser Branche in Oberschlesien sehr bekannten Firma. Alle Steppdecken, die in den Schlafzimmern der Möbelabteilung liegen, stammen gleichfalls von dieser Firma.

Unmittelbar daran schliesst sich der Stand der Geldschrankfabrik **F. Kalesse, Katowice.** Man sieht hier die modernen, feuersicheren Geld- und Bücherschränke. Interessant sind die sehr komplizierten Verschlüsse dieser Schränke. Zu sehen ist gleichfalls ein Querschnitt durch drei Typen von Geldschränken, der die einzelnen Entwicklungsphasen des Geldschrankbaues veranschaulicht.

Nun folgen die Möbelstände. Diese Branche ist durch 6 Ausstellerfirmen vertreten. Aesthetisch anziehend und elegant wirken die neuzeitigen Zimmereinrichtungen. Man ist auf das angenehmste überrascht von dem, was in dieser Branche geboten wird.

In der Mitte der Haupthalle steht ein grosser Ausstellungsstand mit der bekannten Häkelwolle Marke: Dreieck im Kreis (Fa. C. G. Schön, Sosnowiec) die in nichts den ausländischen Erzeugnissen dieser Branche nachsteht.

Bemerkenswert ist auch die Ausstellung des Syndikats polnischer Eisenhütten, insbesondere deren Stahlmöbel, die sich besonders für Büroräume eignen und einen sehr soliden Eindruck machen.

In der Haupthalle befinden sich ausserdem geschmackvoll eingerichtete Ausstellungsstände des Polnischen Spiritusmonopols, der P. K. O. und der Luftflottenliga.

In der kleineren Ausstellungshalle ist hauptsächlich die **Metall- und keramische Industrie** untergebracht. Hervorzuheben sind dort besonders die Stände der Firmen: Fabryka Maszyn Górniczych, Katowice, Huta Pawła, Żory, Graupe, Sosnowiec, Robert Streit, Katowice. In dieser Halle findet ferner ein Lastauto- und Feuerspritzenausstellung der Fa. „Ursus", Warszawa statt.

In der Mitte des Geländes liegt ein Ausstellungspavillon in Flaschenform der Fa. „Smak.", Poznań. Jeder Besucher kann sich von der Qualität dieses Erzeugnisses persönlich überzeugen, da dort kostenfrei Proben verabfolgt werden. Weiterhin befindet sich dort ein neuer Ausstellungsstand im freien Gelände mit dem bekannten brasilianischen Tee „Matte Parana", von dem gleichfalls Proben gereicht werden.

Unmittelbar an das Messegelände schliesst sich auf freiem Gelände eine Ausstellung der französischen Autofirma **„Citroen"** an. Man sieht die neuesten Modelle von raffinierter Schönheit. Mit Eintritt der Dämmerung werden hier Filme, die den Herstellungsprozess verdeutlichen, vorgeführt.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Messe vollauf gelungen ist. Es bleibt nur zu wünschen, dass die Bemühungen der Aussteller belohnt und grössere Transaktionen getätigt werden.

Hervorzuheben ist schliesslich die Tätigkeit der „Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej" mit ihrem Direktor, Dr. Łaszcz, an der Spitze. Nur dank der Umsicht und Organisationsfähigkeit dieser Gesellschaft ist das heutige Niveau der Kattowitzer Messe erreicht worden. Wir wünschen dem Unternehmen ein weiteres Blühen und Gedeihen zum Wohle der oberschlesischen Wirtschaft und als geborenem Mittler zwischen Industrie und Handel von Polen und Deutschland.

Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die zweite Maidekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 567.524.000 Zł. auf, also um 81.000 Zł. mehr, als in der vorhergegangenen Dekade. Die Geld- und deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen stiegen um 10.042.000 Zł. auf 239.683.000 Zł. Die nichtdeckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen verringerten sich dagegen um 1.348.000 Zł. auf 101.832.000 Zł. Das Wechselportefeuille weist einen Rückgang um 9.866.000 Zł. auf und beträgt gegenwärtig 522.185.000 Zł. Pfandanleihen fielen um 2.780.000 Zł. auf 71.220.000 Zł. Andere Aktiva verringerten sich um 1.539.000 Zł. und betragen gegenwärtig 147.445.000 Zł. In den Passiven stieg die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 54.476.062 Zł. auf 275.878.000 Zł. Der Bankbilletumlauf verringerte sich um 59.837.000 Zł. und beträgt gegenwärtig 1.142.064.000 Zł.

Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich mit Gold stieg auf 40,02% (10,02% über die statutarische Deckung). Die Edelmetall- und Valutendeckung stieg auf 56,93% (16,93% über die statutarische Deckung). Schliesslich betrug die Deckung der Bankbillets allein ausschliesslich mit Gold 49,69%.

Rückgang der Staatseinnahmen im April.

Die Einnahmen des Staatsschatzes verringerten sich im ersten Monat des Budgetjahres 1931/32 im Verhältnis zum März um 23.1 Mill. Zł. und betrugen 229.000.000 Zł. Steuern und andere Administrationseinnahmen ergaben jedoch im April um 12.6 Mill. Zł. mehr, als im März und betrugen 165.700.000 Zł. An unmittelbaren Steuern wurden im April 55. 7 Mill. Zł. (im März — 53.5 Mill. Zł.) vereinnahmt. Die Monopoleinnahmen verringerten sich um 6.2 Mill. Zł. und ergaben 52.9 Mill. Zł. Die staatlichen Unternehmen ergaben 10.4 Mill. Zł., im März dagegen 40.9 Mill. Zł. Die Ausgaben im April verringerten sich im Verhältnis zum März um 38.6 Mill. Zł. und betrugen 250.000.000 Zł.

Inld. Märkte u. Industrieen

Polens Wirtschaftslage im April.

Die allgemeine Wirtschaftslage Polens unterlag im April keinen grösseren Veränderungen. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer, verursacht durch die grössere Beschäftigung in der Landwirtschaft und anderen Produktionszweigen, nahm bisher einen verhältnismässig geringen Umfang an. Die Vergrösserung der Produktion und des Umsatzes auf dem inländischen Markt ist im laufenden Jahre von dem Umfang des Investitions-Baubetriebes abhängig. Angesichts der Schwierigkeiten auf dem polnischen Geldmarkte kann auf die Vergrösserung des Investitionsbetriebes nur ein stärkerer Zufluss ausländischen Kapitals Einfluss nehmen. Die in den letzten Wochen abgeschlossenen Anleihetransaktionen und die Aussichten auf Erlangung weiteren Kapitals lassen die Hoffnung hegen, dass das Wirtschaftsleben Polens schon in allernächster Zeit durch bedeutende Fonds verstärkt wird, die zur Beseitigung der Wirtschaftsmisere wenigstens teilweise beitragen werden.

Die Lage des Geldmarktes in Polen war im April durch eine verstärkte Nachfrage nach Kredit zu landwirtschaftlichen Zwecken gekennzeichnet. Da der vergrösserte Bargeldbedarf nur eine teilweise Deckung fand, sind die Zahlungsschwierigkeiten, besonders bei der Landwirtschaft, gestiegen. Die Tätigkeit der Kreditinstitutionen unterlag einer weiteren Einschränkung mit Ausnahme der staatlichen Banken und Sparinstitutionen, die eine günstige Entwicklung der Operationen aufwiesen. An den Geldbörsen waren die Umsätze mit Wertpapieren gering. Der Devisenbedarf erfuhr eine Vergrösserung.

Die Besserung der Preise für landwirtschaftliche Produkte übte weiterhin keinen Einfluss auf die Besserung der allgemeinen Lage der Landwirtschaft aus, denn nur ein minimaler Teil der Landwirte verfügt noch über einen geringen Getreidevorrat für den Verkauf. Angesichts der günstigen Preislage im Inland ist der Getreideexport nach dem Ausland stark zurückgegangen. Der Stand der Saaten hat sich dank den gegenwärtig günstigen atmosphärischen Bedingungen einigermassen gebessert. Der Viehexport hält sich auf unveränderter Basis, wenn auch die Preise im allgemeinen nicht so günstig sind.

Die Produktion der Gruben- und Hüttenindustrie weist eine Abnahme auf. Der Kohlenexport vergrösserte sich zwar, doch ist beim inländischen Absatz ein Saisonrückgang festzustellen. Die Verringerung des Verkaufs von Hüttenprodukten im Inland wie auch nach dem Ausland verursachte einen Sturz des Beschäftigungsstandes in den Hütten. Die weitere Verschlechterung der Zinkpreise in Europa zog ein Sinken des Exportes dieses Metalls aus Polen und somit eine Einschränkung der Produktion der Zinkhütten nach sich. Die Produktion von Naphtha-Rohöl und die Beschäftigung der Naphthaindustrie verringerte sich. Der Absatz von Produkten der Naphthaindustrie im In- und Ausland wies im April einen Saisonrückgang auf.

Nach vorübergehender Belebung in den Anfängen des Monats April weisen die Umsätze im Handel gegenwärtig keine Vergrösserung auf und sind viel kleiner, als in derselben Zeit des vergangenen Jahres. Der Wert des Warenaustausches stieg auf

der Einfuhr-, wie Ausfuhrseite und weist weiterhin ein Aktiv-Saldo auf.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Saisonarbeiten verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um ca. 3.000. Unter dem Einfluss der geringen Umsätze und der anhaltenden Geldschwierigkeiten wurde durch die Industrieunternehmen im Berichtsmonat ein weiterer Lohnabbau durchgeführt.

Englische Anleihe für die polnische Post.

Gegenwärtig führt das polnische Post- und Telegraphenministerium Verhandlungen mit einem englischen Finanzkonsortium bezüglich einer Anleihe für den Ausbau des Telefon- und Telegraphennetzes in Polen. Verschiedenen Meldungen zufolge sollen die Verhandlungen bereits abgeschlossen und ca. 30.000.000 Zł. als Anleihe erteilt worden sein. Eine amtliche Bestätigung ist jedoch bisher ausgeblieben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Offenbarungseide

leisteten in den einzelnen Amtsgerichts-Bezirken folgende Personen:

Katowice. Max Sonnenfeld, Katowice, pl. Wolności 6. Ludwig Simenauer, Katowice, ul. Mielęckiego 8. Max Tella, Katowice, ul. Zielona 21. Olga Warzecha, Kochłowice, ul. Radoszowska 53. Paweł Klette, Katowice, ul. Krakowska 139. Marja Paszek, Kochłowice, ul. Radoszowska 2. Jakob Guttberg, Katowice, ul. Dąbrowskiego 9. Tomasz Słomion, Katowice, ul. Limanowskiego 16. Samuel Białystok, Katowice, ul. Plebiscytowa 35. Jan Urbański, Katowice, ul. Powstańców. Józef Borowy, Katowice, ul. Zamkowa 67. Stanisław Czkojski, Brynów, ul. Brynowska 17. Rudolf Rzezucha, Bykowina, ul. Miarki 4. Katarzyna Krain, Nowa-Wieś, ul. 3-go Maja 9. Antoni Otworowski, Katowice, pl. Wolności 33. Ludwik Pająk, Katowice, ul. Król.-Hucka 38. Zygmund Gross, Katowice, ul. Poprzeczna, 6. Felicites Gross, Katowice, ul. Poprzeczna 6. Franciszek Goetze, Katowice, ul. Krakowska 68. Augustyn Kuehnholz, Katowice, ul. M. Piłsudskiego 46. Wanda Rotajczak, Wełnowiec, ul. Wandy 5. Piotr Rotajczak, Siemianowice, ul. Staszyca.

Mysłowice. Wincenty und Marja Klucznik, Rożdzień, ul. M. Piłsudskiego 19. Wiktor Krawczyk, Mysłowice, ul. Piaskowa 52. Bolesław Kuczmierczyk, Mysłowice, Rynek 15.

Żory. Wincenty Musioł, Woszczyce, pow. Pszczyna, Anna Podkowikowa. Żory, ul. Murarska 11, Franciszek Cegła, Żory, ul. Szeptyckiego 1.

Lubliniec. Antoni Breliński, Lubliniec, Bartosz Paweł, Lubliniec, Koch Stefan, Lubliniec, Maruszczyk Paweł, Kamienica, pow. Lubliniec, Maniura Hieronim, Boronów, pow. Lubliniec, Dittmann Jan, Sadów, pow. Lubliniec, Brzeżinka Wiktor, Lubliniec, Rutkowski Michał, Lubliniec, Sprycha Franciszek, Lubliniec, Polak Bernard, Sadów, Guzy Roman, Kalety.

Haftbefehle

wurden in den einzelnen Amtsgerichts-Bezirken gegen folgende Personen erlassen:

Katowice. Agnieszka Musialik, Katowice IV., ul. Szeroka 22, Walter Piecha, Katowice, ul. Mielęckiego 6, Lotka Seidel, Katowice, ul. Sienkiewicza 14, Józef Sal, Katowice, ul. Wojewódzka 28, Paweł Dziuk, Katowice, ul. Stalmachá 16, Marja Pyka, Siemianowice, ul. Sobieskiego 5, Józef Dyszak, Katowice, ul. Gliwicka 5, B. Rosenbaum, Katowice, ul. Gliwicka 5, K. Dyszak, Katowice, ul. Sokolska 3, Jerzy Warski, Katowice, pl. Miarki 6, Wanda Sworowska, Katowice, ul. Zabrska 5, Felix Pyka, Katowice, ul. Krakowska 117, Izydor Joachimski, Katowice, ul. Hallera 1, Paweł Obraca, Katowice, ul. Król.-Hucka 19, Aron Friedlich, Katowice, ul. Graniczna 7.

Mysłowice. Jakiel Jasny, Sosnowiec, ul. Kowalska 6, Adam Jasny, Mysłowice, Centralna Targowica, Emanuel Kucharski, Mysłowice, Robert Heller, Mysłowice, ul. Bytomska 19, Ludwik Gajda, Janów, ul. Szkolna 40, Anna Gepferd, Brzezinka-Podlarysz, Marja i Edward Bury, Jakob Burzyński, Brzezinka, ul. Krakowska 40, Rupert Bartoń, Mysłowice, ul. Piaskowa 52.

Lubliniec. Jaksik Paweł, Boronów, pow Lubliniec, Sławiński Józef, Koszęcin, Stolarek Jan, Droniowczki, pow. Lubliniec.

Anträge auf Konkurseröffnung stellten folgende Personen:

Katowice. Radiator, Sp. z ogr. odp. Katowice. Datum der Konkurseröffnung: 7. Mai. Freund David, Katowice, ul. Marjacka 19. Datum der Konkurseröffnung: 15. Mai, Haase Wilhelm, Katowice, ul. Młyńska 21.

Anträge auf Zahlungsaufschub reichten folgende Personen ein.

Katowice. Isak Bernard Eugelberg, Katowice, ul. Wojewódzka 7. „Pap“, Centrala Papieru i druków, Katowice, ul. 3-go Maja.

Sąd Grodzki, Katowice.

H. A. 2404. „Steti“, Skład Sukna i Przyborów Krawieckich, Katowice. Inhaber der Firma sind A. Steckel und H. Tiras, Katowice. Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen. Datum der Eintragung: 8. April 1931.

H. B. 1117. **„Beton Śląski“ Sp. z ogr. odp.,** Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von speziellen Betonarbeiten, Legung von Wand- und Dielenfliessen, Verkauf von Baumaterialien. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. März 1931 abgeschlossen. Alle Veröffentlichungen haben im Monitor Polski zu erfolgen. Datum der Eintragung: 31. März 1931.

H. B. 251. **August Dylla, Zakład Malarski, Sp. z ogr. odp.** Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 17. Dezember 1930 wurde an Stelle des alten ein neues Statut ausgearbeitet. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Kunst- und Dekorationsmalereien, sowie die Führung eines architektonischen Ateliers und eines Tapetenhandels. Datum der Eintragung: 8. April 1931.

Empfang im Englischen Konsulat.

Anlässlich des Geburtstages König Georg V. am 3. Juni hat der englische Konsul in Katowice zu einem Empfang geladen.

Verantwortlicher Redakteur: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice